

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4— Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

- Kirche und Staat. — Passions- und Osterspiele in Luzern.
- Das siebenköpfige Tier in der geheimen Offenbarung und die
- Ersten Bibelforscher. — Katholisch Kanada. — Kirchen-Chronik.
- Zu den Regiunkonferenzen im Bistum Basel. — Rezensionen.
- Briefkasten.

Kirche und Staat.

Der Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wird in Presse und Zeitschriften wieder eine vermehrte Beachtung geschenkt. Es erklärt sich dies aus ausländischen Geschehnissen, die eine, vielleicht unbewusste, Rückwirkung auch auf das kirchenpolitische Denken der Schweiz ausüben. Wir erinnern an die in diesem Blatte eingehend besprochene Neuordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Frankreich. Ebenso an die mehr kirchenfreundliche Orientierung des italienischen Staates. Konkordate mit Jugoslawien und Rumänien sind im Tun. Soeben kommt die Nachricht, dass das bayrische Konkordat abgeschlossen ist; das mag auch den Plan eines reichsdeutschen Konkordats beschleunigen. Die Prophezeiung Fritz Fleiners: Mit der Promulgation des Codex iuris canonici beginne eine konkordatslose Zeit („Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 658 vom 19. Mai 1918; s. „Kirchenzeitung“ 1918, S. 176) hat sich vollends als eine Kathedervision herausgestellt. Umso ausgetretenere Wege geht der selbe Gelehrte in seinem neuen „Schweizerischen Bundesstaatsrecht“: der liberale Bourgeois, wie er im Buche steht. In einer feinsinnigen Besprechung hat Dr. Hans Abt dazu Stellung genommen („Schweiz. Rundschau“, erstes Heft 1924). Verwundert können wir zwar über die kirchenpolitischen Ideen Fleiners nicht sein: hat er sie doch seit Jahr und Tag, unberührt durch alles neuzeitliche Geschehen, praktisch als Kronjurist des Bundesrates in catholicis und ebenso in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit vertreten.

Dieser Tage hat auch das Luzerner „Vaterland“ einem Artikel seine Spalten geöffnet, der über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Luzern handelt (Nr. 64, 2. Blatt). Es soll ein Auszug aus einer Doktorarbeit sein.

Der Verfasser ist gewiss persönlich durchaus wohlmeinend. Den „liberalisierenden Staatskatholizismus“ einer vergangenen Zeit weist der Verfasser entschieden dorthin, wo er hingehört: in die freisinnige Rumpelkammer. Er schreibt von einer „Bevormundung“ der Kirche durch den

Staat, von einer Preisgabe kirchlicher Rechte durch ihre berufensten Hüter, von einer „stilgetreuen Kopie“ des Josephinismus, von den „grossen ideellen und materiellen Einbussen“, die die Kirche im Kanton Luzern im 18. Jahrhundert u. durch das sog. „Wessenberger Konkordat“ von 1806 erlitten hat. Man wird auch dem Artikel beipflichten können, wenn er diese staatskirchliche, einseitige Gesetzgebung aus dem Geist der Zeit verstanden wissen und ihr daraus mildernde Umstände zubilligen will. Ebenso mag nicht Alles Ausfluss schlechten Willens und bewusster Kirchenfeindlichkeit gewesen sein. Die schwärmerische Begeisterung jener Zeiten für Volkswohlfahrt und Aufklärung mag das rechtliche Gewissen eingelullt haben. In dieser Beziehung ist bezeichnend, dass Felix v. Balthasar in seinem auch von W. H. herangezogenen Schriftchen „De iuribus Helvetiorum circa sacra“ in der Vorrede sich demütig dem Urteile der Kirche im vornherein unterwirft. Dieses Urteil ist dann freilich auch ergangen: das, übrigens im Vergleich zu den grossen kanonistischen Standardwerken des achtzehnten Jahrhunderts herzlich unbedeutende Broschürchen wurde am 19. Januar 1769 auf den Index gesetzt und ist u. W. das einzige von einem Schweizer verfasste Buch, das auch noch in dem vom jetzigen Papste Pius XI. 1922 neu herausgegebenen „Index librorum prohibitorum“ figuriert. Dass es darin geblieben, verdankt es wohl seinem verborgenen Dasein in der Luzerner Kantonsbibliothek. Immerhin muss katholischerseits deswegen mit seiner Zitation vorsichtig umgegangen werden. Dass der berühmte Solothurner Kultusminister es in seiner bekannten Ansprache an den Nuntius bei dessen Besuche in Solothurn vermeinte zitieren zu sollen, ist für katholische Politiker kein Grund, es auch zu tun. Etwas optimistisch erscheint es, wenn im besagten Artikel dem Wessenberger-Konkordat „in seiner Sterbestunde“ schon ein Nekrolog geschrieben wird. Die Luzerner Kirchenbehörden und Pfarrer werden eher der Meinung sein, es habe eine seltene Lebensfähigkeit.

Wo bloss einige vollständig überlebte Gesetze praktisch nicht mehr durchgeführt werden können, von einer Trennung von Kirche und Staat schreiben, entbehrt jeder Begründung. Formell herrscht im Kanton Luzern auf wichtigsten Gebieten der kirchlichen Verwaltung und Regierung: in der Besetzung der Kirchenämter, in der Verwaltung des Kirchengutes, das ausgespro-

chenste Staatskirchenrecht oder Staatskirchentum. Reinliche Ausscheidung der Kompetenzen von Staat und Kirche, Abschaffung einiger, sowieso veralteter Gesetze, die sogar nach protestantischem Urteil eine Verletzung geheiligter kirchlicher Rechte sind, wäre durchaus keine Trennung von Kirche und Staat. Jeder Katholik muss grundsätzlich gegen die Trennung beider von Gott gesetzten, höchsten Gewalten sein: er weiss, dass die Trennung, d. h. die Religionslosigkeit des Staates, in zahlreichen Lehrentscheidungen des kirchlichen Lehramts verurteilt wurde. Nach katholischer Weltanschauung ist ein einträchtiges Zusammenwirken von Kirche und Staat Gottes Wille.

Gerade die projektierte Luzerner Konvention hätte diesem Zusammenwirken gedient. Das Pfründewesen, die Verwaltung der Kirchengüter hätten praktisch gegenüber dem jetzigen Zustand kaum eine wesentliche Aenderung erfahren, wären aber auf legitimen Boden gestellt worden.

Man sagt, die Konvention habe an einem „Geburtsfehler“ gelitten. Um im Bilde zu bleiben: es dauerte recht lange, bis dass dieser „Geburtsfehler“ von den staatskirchenrechtlichen Hebammen entdeckt wurde. Der arme Säugling musste erst noch nach Bern in die eidgenössische Gebärklinik spedit werden. Wie Professor Dr. Lampert mit sehr beachtenswerten Gründen in der Beilage für Kunst und Wissenschaft des „Vaterland“ dargetan hat, ist der Entscheid des Bundesrates in Sachen auch staatsrechtlich zum Mindesten sehr anfechtbar. Mit ihm wurde ein Präjudiz für die Kirchenpolitik nicht nur Luzerns, sondern der ganzen katholischen Schweiz geschaffen.

Doch selbst, wenn der gefürchtete Codex iuris canonici das Fundament der zukünftigen luzernischen und schweizerischen kirchlichen Verhältnisse würde, so würde darunter das interessiver Verhältnis von Kirche und Staat durchaus nicht leiden. Weil der Codex ausgesprochen staatsfreundlich ist. Diese Staatsfreundlichkeit des neuen kirchlichen Gesetzbuches wird von Ulrich Stutz, dem bedeutendsten Kenner des katholischen Kirchenrechts auf protestantischer Seite, loyal anerkannt (s. die Artikel Feigenwinters, K.-Z. 1918, S. 285 ff. — S. 69, 77). Sein Urteil — der jetzige Berliner Professor ist geborener Schweizer — wiegt ganz anders als das eines vorurteilsvollen Kulturkämpfers, als welchen Prof. Fleiner sich in seinem „Bundesstaatsrechte“ wieder ausgewiesen hat. Der Codex nimmt sogar noch mehr Rücksicht auf das Gewohnheitsrecht, als Herr W. H. in seinem Artikel schreibt. Wenn im Codex Gewohnheitsrecht gewahrt wird, bleibt es in Kraft, auch wenn es nur 40 Jahre gedauert hat. Ist eine Gewohnheit im Codex ausdrücklich verworfen, was selten der Fall ist, so ist sie freilich als Rechtsmissbrauch abzuschaffen. Wo gibt es ein Staatsrecht, das auf die Volksgewohnheit so verständige Rücksicht nimmt, wie das Gesetzbuch der katholischen Kirche in seiner allgemeinen Norm (Can. 5) und überhaupt in der ganzen Gesetzgebung? Die selben Staatskirchenrechtler, die auf dem eigenen Gebiete des Staatsrechtes wie auf dem fremden des Kirchenrechtes mit allen, auch ehrwürdigsten Traditionen tabula rasa machen, kommen und werfen der katholischen Kirche, im Vergleiche zu welcher die ältesten europäischen Staatsgebilde Parvenus sind, Mangel an historischem Sinn vor! Es ist zum Lachen. Besonders bezüglich der Kirchenguts-

verwaltung anerkennt der C. J. C. legitime Gewohnheiten und Partikularrechte, wie W. H. richtig hervorhebt. Ein „Verfügungsrecht“ über Kirchengüter kann aber dem Staate niemals zugestanden werden, weil das „Säkularisation“ wäre.

Wie durch die leider hintertriebene Luzerner Konvention, so würde auch durch eine friedliche Regelung der kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen nach dem Codex iuris canonici das interessiver Verhältnis zwischen Staat und Kirche gefördert. Dass Kirchenfeinde das nicht wollen, ist begreiflich. V. v. E.

Passions- und Osterspiele in Luzern.

Diesen Frühling wird in der eigens umgebauten Festhalle beim Bahnhof vom Passionssonntag bis zum Palmensonntag ein Passionsspiel und vom Ostersonntag bis zum Weissen Sonntag ein Osterspiel aufgeführt werden. Damit lebt eine alte Luzerner Tradition wieder auf, fand doch das religiöse Spiel im 15. und 16. Jahrhundert in den Mauern Luzerns eine verständnisvolle Pflege, speziell unter dem berühmten Stadtschreiber Renw. Cysat. Die Passions- und Osterspiele bilden denn auch eine freie Umarbeitung der Cysatischen Osterspiele, vorgenommen durch Hochw. Herrn Dr. Dimmler in München. Spielleiter ist der hochw. Hr. P. Jos. Schaefer S. V. D., der mit einer bewunderungswürdigen Energie, unterstützt von einem aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Komitee, den gewaltigen Apparat — es sind mindestens 400 einheimische Mitwirkende — in Bewegung gesetzt hat und auch, so dürfen wir berechnigte Hoffnung haben, zum glücklichen Ende führen wird.

Die Veranstaltung verdient die spezielle Aufmerksamkeit der hochw. Geistlichkeit. Es ist Seelsorgsarbeit, die hier geleistet, und Seelengewinnung und Seelenbereicherung, die angestrebt wird, eine Mission in neuem Gewande. In der Vorübungen erhalten die Spieler der Hauptrollen, die alle einzeln vor dem Pater erscheinen müssen, eine Art Privatexerzitien und werden angeleitet, durch Gebet und Betrachtung in ihre Rolle sich einzuleben. Auch bei den Proben der schwierigen Massenszenen gibt der Spielleiter zuerst in einer Ansprache den Mitwirkenden einen religiösen Gedanken mit und es ist ein Schauspiel eigenartiger, packender Wirkung, wenn er mit den Hunderten in gemeinsamem Gebet den Segen Gottes auf die Probe herabrufft. So werden auch die Aufführungen selbst durch Predigten in der Kirche eingeleitet.

Ueber der ganzen Veranstaltung weht ein wohlthuender Idealismus und ein echt religiöser Geist. Sämtliche Spieler, Gesangschöre und Orchester spielen um Gottes Lohn! Ist das allein in unserer materiell gestimmten Zeit nicht etwas Grosses und Herzerhebendes? Ein eventueller finanzieller Gewinn darf nur guten Zwecken zufließen; bestimmt wurden als solche der so notwendige Kirchenbau von St. Karli und die Versorgung armer, erholungsbedürftiger Kinder.

Für Luzern erhofft man aus den Spielen vor allem einen moralischen und religiösen Gewinn.

Man möchte durch die würdige Darbietung des Höchsten und Schönsten weiteste Kreise, namentlich auch unter den Intellektuellen erreichen, die sonst schwer zu

erfassen sind, man hofft unter den Katholiken der Stadt den Geist der Zusammengehörigkeit und unter der gesamten Bevölkerung den Sinn für das wahrhaft Schöne und Edle zu wecken und dem Minderwertigen und Gemeinen, das sich in Kino und Theater nur allzu breit macht, einen Damm entgegenzusetzen.

Die bisherigen ähnlichen Aufführungen, die P. Schaefer an den verschiedensten Orten geleitet hat, ernteten allgemeines und ungeteiltes Lob und fanden auch die Billigung und hohe Anerkennung der höchsten kirchlichen Kreise (Fürstbischof von Salzburg etc.).

Der hochwürdigste bischöfliche Kommissar Dr. Segesser übernahm denn auch das Ehrenpräsidium des Spielkomitees und die Pfarrämter der Stadt Luzern leihen der Veranstaltung ihre Unterstützung. An der Spitze des Komitees steht HHr. Prof. Enzmann, dem ein Stab tüchtiger, gebildeter Herren zur Seite steht.

Möge auf der grossartigen Unternehmung Gottes reichster Segen ruhen. Die hochw. Geistlichkeit darf den Besuch der Spiele mit gutem Gewissen den Gläubigen warm empfehlen.

A.

Das siebenköpfige Tier in der geheimen Offenbarung und die Ernten Bibelforscher. *)

Von Professor Dr. Arthur Allgeier, Freiburg i. Br. (Schluss.)

Alle Ansätze der Zeit der Wiederkunft Christi beruhen in letzter Linie auf der Voraussetzung der vier grossen Weltreiche, welche Daniel 2, 4 ff. angedeutet werden. Bekanntlich besteht eine Meinungsverschiedenheit bezüglich des 2. und 4. Reiches. Während die einen die Reiche so ordnen: 1. das babylonische; 2. das medische; 3. das persische; 4. das hellenistische, so fassen andere das medische und persische als Einheit zusammen und unterscheiden dann das griechische Reich Alexanders und der Diadochen vom römischen Reich.

Die Ernten Bibelforscher folgen der zweiten Ansicht und dehnen das römische Reich auch auf die römisch-katholische Kirche aus, die sie nur als eine Erscheinungsform des imperium Romanum ansehen. Darin stehen sie nicht allein. Seit den Kämpfen zwischen sacerdotium und imperium im Mittelalter wurde es da und dort Uebung, in Streitschriften die Bilder des 4. danielischen Reiches und die ähnlichen Schilderungen der Apokalypse auf die Gegenwart anzuwenden.⁹ In den Kreisen der Spiritualen, von Seiten Wiclefs, Ubertius von Casale u. a. ist wiederholt der Papst als Antichrist oder Vorläufer des Antichrists bezeichnet worden. Namentlich ist die Benennung durch Luther eine stehende Formel des konfessionellen Kampfes

*) In der vorletzten Nummer ist S. 88, Fussnote zu lesen: Heimbucher und (Neu-)Irvingianer). D. Red.

⁹ J. Döllinger, die Weissagung und das Prophetentum in der christlichen Zeit: Hist. Taschenbuch, Leipzig 1876, 257/370, Kleine Schriften 451/557. W. Bousset, der Antichrist in der Ueberlieferung des Judentums, des neuen Testaments und der alten Kirche, Göttingen 1895. J. Rohr, die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor: Hist. Tagebuch der Görresschaft 19 (1898) 29/56. H. Preuss, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik, Leipzig 1906.

geworden. Vom 16. Jahrhundert ab hat sie auch Eingang in die Exegese gefunden und geradezu Heimatrechte erlassen. Die fortschreitende wissenschaftliche Bildung hat damit freilich aufzuräumen begonnen. Im Sektentum ist jedoch die Bildung als Aufklärung verpönt worden. Zumal das amerikanische Gruppenwesen hat sich gegen solche Einflüsse eng abgeschlossen. So zeigt sich auch Russell völlig unbeirrt. Ueber die historische Bildung seiner überlebenden deutschen Mitarbeiter kann sich der geneigte Leser aus den mitgeteilten Proben der neuesten Herold-Nummer eine Vorstellung machen.

Immerhin ist doch sehr beachtenswert, dass die Ernten Bibelforscher hier das Bedürfnis zu erkennen geben, die Ansicht ihres Meisters durch Auseinandersetzung mit abweichenden Auffassungen zu rechtfertigen. Das war nicht so von Anfang an. Zu Lebzeiten Russells galt seine Meinung als schlechthin verbindlich und wahr. Russell stand im Rufe eines übernatürlich erleuchteten Interpreten der Heiligen Schrift, dessen Auslegung wie eine Kundgebung des Heiligen Geistes selbst aufgenommen wurde. Hier wird wenigstens eingeräumt, dass es doch auch vor ihm richtige Erkenntnisse gegeben hat, und dankbar werden diejenigen anerkannt, welche den Mitarbeitern bekannt werden. Andererseits wird betont, dass es einen Fortschritt der Erkenntnis unter dem Einfluss der Geschichte gibt, der also bisherige Auslegungen als irrig erweisen kann, und damit die Möglichkeit und Tatsächlichkeit eines Fortschrittes über Russell hinaus zugegeben.

Man steht somit vor einer Tatsache, die für die Beurteilung der weiteren Entwicklung der Ernten Bibelforscher bedeutsam werden kann. Wenn insbesondere die Ernten Bibelforscher fortfahren, frühere Erklärer der Bibel zu studieren, werden sie vielleicht die Feststellung machen, dass Bruder Russell sich ausser mit Guinness und Elliot noch mit anderen Männern in Uebereinstimmung befindet, aber mehr und mehr doch auch einsehen lernen, dass er mit noch viel zahlreicheren und sehr ernst zu nehmenden Exegeten im Widerspruch steht und dass viele von den Aufstellungen, die jetzt als Lehren der Heiligen Schrift ausgegeben werden, weiter nichts sind als Meinungen, grossenteils von recht zweifelhaftem Wert, und umso bedenklicher sind, als aus ihnen weittragende Folgerungen abgeleitet werden. Dahin gehört die Gleichsetzung des 4. danielischen Reiches mit Rom und die stillschweigende Erweiterung auf das christliche Rom bzw. die römisch-katholische Kirche, die mit dem alten Rom doch nur nebensächliche innere Beziehungen hat. Die Ernten Bibelforscher wollen nun ja freilich gerade das lebhaft bestreiten und werden nicht müde, in Wort und Bild alles Heidnische, Unchristliche und Unbiblische zu betonen, was sich in der katholischen Kirche zeige. Nur das soll gesagt sein, dass den Listen dessen, wovon Christus und die Apostel nichts wussten,¹⁰ die in ihrem bestimmt gelehrt Ton geradezu komisch wirken und daher sich oft selbst richten, mit Leichtigkeit sich noch weiter lange Reihen

¹⁰ Das Weihwasser kam im Jahre 120 nach Christi in Gebrauch, die Büssungen wurden 157 eingeführt, die Mönche kamen 348 auf, die lateinische Messe 394, die letzte Oelung 550, das Fegfeuer 593, die Anrufung Marias und der Heiligen 715, der Fusskuss des Papstes 809, die Kononisation der Heiligen und Seligen 993, die Glockentaufe 1000 u. s. w.

von Sätzen gegenüber stellen lassen, die biblische Lehren sein sollen, tatsächlich unbesehen übernommene, jedoch mit kühner Selbstverständlichkeit vorgetragene Behauptungen sind. *

Man prüfe etwa das Flugblatt: „Ist die ‚Milleniumslehre‘ schriftgemäss?“, das zehn Erklärungen enthält, z. B.: I. Wir bekennen die Menschheit Jesu (1. Joh. 4, 2, 3; Phil. 2, 8 (7) und die Gottheit Christi (Hebr. 1, 8, 9; Joh. 20, 28). II. Wir erkennen an, dass die Persönlichkeit des Heiligen Geistes der Vater und der Sohn ist (Röm. 8, 11; 1. Kor. 2, 11) — dass der Heilige Geist von beiden ausgeht (Joh. 1, 33; Eph. 2, 8; Joh. 20, 28). III. Wir bekennen die Auferstehung Christi — dass er getötet wurde nach dem Fleische, aber lebendig gemacht wurde nach dem Geiste (1. Petr. 3, 18; Joh. 6, 51—58). Wir bestreiten, dass er im Fleische auferweckt wurde und weisen jedwede derartige Behauptung als unbiblisch zurück. „Fleisch und Blut können das Reich Gottes nicht ererben“ (1. Kor. 15, 50; Joh. 3, 5—8). U. s. w. Natürlich lassen sich für all diese Sätze Bibelstellen beibringen und, wenn man darauf verzichtet, sie im Zusammenhang und sinngemäss anzuwenden, liefern sie „Beweise“; z. B. Ez. 18, 4: „die Seele, welche sündigt, die soll sterben“ für die Behauptung, dass die Seele sterblich ist. Aber das hebräische Grundwort wird ähnlich, wie wir von einer Stadt von 20,000 Seelen reden, im Sinne von Person gebraucht und darf nicht philosophisch gepresst werden. Zu den am lautesten verkündeten Wahrheiten gehört, dass es keine Hölle gebe, weil das entsprechende hebräische Wort *scheôl* und das griechische *hâdes* nur den Sinn von Grab hätten, als ob z. B. Jakob Gn. 37, 35, wenn er klagt: ich will in meiner Trauer zu meinem Sohn in den *scheôl* hinabsteigen, sich den von einem wilden Tier aufgefressenen Josef im Grab vorstellen könnte. Dem Hinweis auf die Erzählung vom reichen Prasser, der im *hâdes* begraben wurde, bringen die Ersten Bibelforscher entgegen: „Der reiche Mann stellte Israel als Nation dar . . . das jüdische Volk hörte auf, als Nation und als ein nationaler Empfänger der Gunsterweisungen Gottes zu bestehen.“

Wenn manchmal gesagt wird, dass der Kampf gegen die Ersten Bibelforscher nicht leicht sei, so rührt es nicht zuletzt daher, dass sie alle Vorteile des Angreifers, zu denen auch die Ueberraschung gehört, reichlich auszunutzen verstanden und der Kampf mit ihnen auf biblischem Gebiete wenig Initiative zeigte. Der Gründe gibt es mehrere. Erstens liegt dem Katholiken der religiöse Kampf nicht. Oft schienen die Behauptungen zu läppisch, als dass man sie einer ernststen Abwehr für wert hielt. Oder man sah sich mit einer Flut von Bibelzitaten überschüttet, die wahllos aus dem Zusammenhang gerissen auch gar keinen ersichtlichen, vernünftigen Zweck in der Anwendung verrieten. Dazu kommt, dass der Anreiz oft gar nicht auf biblischem Gebiete liegt. Irgendwelche Verstimmtheit mit der Kirche oder ihren Dienern bei Leuten, die nicht einfach mit der Religion brechen wollen, ist ein günstiger Nährboden für die Rufe der Bibelforscher. Bei uns zu Lande wird auch erzählt, dass die Unterstützung mit Geld wirksam sei. Insbesondere ist überall auffallend, wie stark das werktätige Element in der Bevölkerung der Städte an den Versammlungen sich beteiligt. Es muss also doch wohl im Volke ein Hunger nach dem Brot der Bibel vorhanden sein. Und

wer Zeuge war, mit welcher Aufmerksamkeit und Ausdauer diese Leute stundenlang Vorträgen der Bibelforscher anhörten und ohne irgend welches ersichtliche Unbehagen auch dicke Unwahrheiten, sprachliche und geschichtliche Ungeheuerlichkeiten aufzunehmen, möchte denken, dass sie auch Aug und Ohr sind, wenn die biblische Wahrheit ohne diese Zusätze vorgelegt wird.

Es mag sein, dass dem Volke gegenüber ein gewisses Mass von demagogischem Ton wirksamer ist als Sachlichkeit und Gründlichkeit. Für die pastorale Behandlung ist letzteres nach meiner Erfahrung unerlässlich und es kann nur schaden, wenn zu zweifelhaften Mitteln der persönlichen Ehrabschneidung gegriffen wird, um in der Sache Erfolg zu haben. Auch die Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher setzt sich nicht aus Engeln zusammen und je zahlreicher ihre Gruppen werden und je leichter sich ihnen Elemente zuwenden können, welche in unseren Reihen nicht bestehen können, desto mehr wird es auch bei ihnen „Fälle“ geben, die ihnen nicht zur Ehre reichen. Diese Fälle wirken aber für sich nach dem Gesetze App. 5, 38.

Wenn die Ersten Bibelforscher eine seelsorgliche Gefährdung geworden sind, bleibt dem Geistlichen nur übrig, den Feind gründlich kennen zu lernen und je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen die Wirksamkeit einzurichten. Eines schickt sich nicht für alle. Dem Volke mag wenig daran liegen, wie Russell zu seiner Lehre gekommen ist, wenn es nur sieht, dass seine Behauptung, der Papst sei der Antichrist und einer von den Köpfen des apokalyptischen Tieres, nicht aus der Bibel genommen ist, sondern in sie hineingelesen wird. Aber die Frage ist doch wieder so kompliziert, dass nur der diese Tatsache überzeugend vertreten kann, der sich über sie umfassender orientiert hat; ob er nun alle Vorstudien mitteilt oder sich auf das beschränkt, was für das Verständnis von Zuhörern notwendig ist, mag ihm überlassen bleiben. Schliesslich dürfte sich das Zusammenwirken theoretischer und praktischer Arbeit nützlich erweisen. Wer mehr theoretisch arbeitet, kann dem Seelsorger das Material liefern, aus dem dieser rascher und leichter die Waffen schmieden kann, deren er *hic et nunc* bedarf. Von diesem Wunsch waren auch die vorstehenden Zeilen eingegeben.

Katholisch Kanada.

(Schluss.)

Nichts ist für einen Sohn der Berge interessanter als eine Fahrt über die unermessliche kanadische Ebene. Von Montréal aus unternahm ich einige Ausflüge.

Der St. Lorenzstrom gibt dem Lande seinen Charakter, durch seine Breite und die Schnelligkeit seines Laufes macht er einen viel mächtigeren Eindruck als der längere Mississippi. Zwei Kilometer lang ist die Viktoria-Brücke, die den Strom bei Montréal überquert. Die gewaltigen Stromschnellen bei Lachine sind eine Sehenswürdigkeit, aber imposanter noch sind die Ausbuchtungen des Flussbettes, ein wandernder See. In diesem Lande ist noch Raum für Menschen, für hunderte von Millionen! Immer wieder zieht der grosse Strom uns in seinen Bann. Weit in der Ferne sieht man die Masten eines Schiffes langsam über die Wipfel der Wälder ziehen, dann öffnet sich eine weite Lichtung, und der gewaltige Schiffskörper scheint

über die Wiesen hinzugleiten. Grösste Ozeandampfer mit 8 Meter Tiefgang fahren bis Montréal hinauf. Grosse Schiffe fahren von hier bis Duluth am Obern See, das 700 Stunden von Québec liegt. Vielleicht wird es nicht mehr lange gehen, so fährt man mit dem gleichen Ozeandampfer von der Mündung des St. Lorenz über Chicago nach der Mündung des Mississippi. Auch dieses herrliche Land hat seine Sorgen. Ich hatte Gelegenheit, in Québec einen der schrecklichsten Waldbrände zu beobachten, den man in Kanada je erlebt hatte. Viele Dörfer und kleine Städte sind ihm zum Opfer gefallen. Den ganzen Tag blieb Québec und am folgenden Tag auch Montréal in eine düstere Wolke gehüllt. So ungewohnt und neu die Ebene ist, den Schweizer beschleicht unwillkürlich ein Heimweh nach den Bergen.

Von Montréal fuhren wir mit dem Auto des Pfarrers nach dem Indianerdorf Oka, durch fruchtbares, wohlgepflegtes Land, nette Dörfer und weite Wälder mit den berühmten „Erables“, dem Nationalbaum von Québec, aus dem der Zucker nach Art des Harzes gewonnen wird. Die Sulpicianer besitzen grosse Musterfarmen in der Umgebung. Oka wird von den zwei Stämmen der Irokesen und der Aloquin bewohnt. In der Kirche wird irokesisch gepredigt. Leider ist der Unsegen der Glaubenstrennung auch über diese Mission gekommen. Die Hälfte der Bevölkerung ist katholisch und spricht französisch, die andere Hälfte protestantisch und englisch. Bei einer katholischen Familie machte der Pfarrer mit uns einen Krankenbesuch. Ein eigentümlicher Eindruck, wenn man zum ersten Mal in eine indianische Familie kommt und alte Erinnerungen der Knabenlektüre unwillkürlich in der Seele aufsteigen. Der Mann verstand ein wenig französisch, die Frau fast nichts, das Töchterchen aber war in einem französischen Pensionat gewesen. Auch die protestantische Familie, bei der wir eine kleine indianische Arbeit kauften, war freundlich. Das Pfarrhaus liegt prachtvoll unter hohen Bäumen am breiten Strome. Leider ist es seither, wie mehrere Kirchen und die Universität von Montréal der amerikanischen Brandstifterbande des Ku-Klux-Klan und ihrem Katholikenhass zum Opfer gefallen; die Kanadier werden sich nicht einschüchtern lassen. Unermesslich ist der Blick von einem der Hügel über das Land; im Süden bilden den Horizont die Adirondack-Berge des Staates New-York, gegen Norden scheint es einem, als ob der Blick über die endlosen Wälder und Seen bis zur Hudson-Bay dringen müsste. Doch die ist noch weit. Auch der Norden hat seine Poesie.

Mit dem Schnellzug erreicht man in einigen Stunden die Provinz-Hauptstadt Québec. Die Stadt mit ca. 80,000 Einwohnern, fast alle katholisch und französischer Sprache, liegt malerisch wie eine Burg am Beginn der Mündung des St. Lorenz. Am Beginne, denn diese Strommündung ist so lang und weit, dass man einen vollen Tag mit dem Dampfer darauf fahren kann, ohne die Ufer zu sehen. Die Docks stehen hinter denjenigen der grössten Meerhäfen nicht zurück. Auf der nahen Ebene, der Plaine d'Abraham, wurde die Entscheidungsschlacht von 1759 geschlagen, bei der die Befehlshaber beider Heere, die Generäle Montcalm und Wolf, fielen. Damals glaubte man, dass das Ende des Katholizismus in Kanada gekommen sei. Heute ist der Kardinal von Kanada, der

Erzbischof von Québec, einer der angesehensten Kirchenfürsten der katholischen Welt und der Vertreter des Papstes, der Apostolische Delegat, residiert in Ottawa, der Hauptstadt des Dominion of Canada.

So hatte ich Kanada von seiner schönsten und interessantesten Seite kennen gelernt. Die Erinnerung an das Land und an die Menschen ist mir lieb. Die Provinz Québec ist ein grosses, katholisches Land, dem eine glänzende Zukunft winkt. Gerne wäre ich noch länger geblieben. Allein ich war nicht für mich, sondern für meine Gemeinde nach Amerika gekommen. Der Sammler ist wie der Schnitter, er geht den Erntefeldern nach, und von Québec nach San Francisco war noch ein weiter Weg. . . .

Bern.

J. E. Nünlist, Pfr.

Kirchen-Chronik.

Rom. Geheimes Konsistorium. Im Geheimen Konsistorium vom 24. März hielt der Hl. Vater eine Ansprache an das Hl. Kollegium, in der Seine Heiligkeit die kirchenpolitischen und religiösen Tagesfragen behandelte. Wir werden die bedeutsame Allokution, die uns im Wortlaut soeben zugeht, in der nächsten Nummer veröffentlichen. Im Anschluss daran kreierte der Papst zwei neue Kardinäle: Georg Wilhelm Mundelein, Erzbischof von Chicago und Patrik Joseph Hayes, Erzbischof von New-York.

St. Gallen. Jubiläen. Am 25. März feierte HHr. Pfarresignat Kammerer Karl Thüringer in Altstätten (Rheintal) sein goldenes Priesterjubiläum. Der Jubilar sieht auf ein segensreiches Wirken in der Seelsorge zurück: lange Jahre war er Pfarrer in Kobelwald im Oberrheintal und die glückliche Renovation der dortigen Kirche ist sein Werk. Als Bezirksschulrat und -Präsident hat er das rheintalische Volksschulwesen gefördert und gehoben und sich auch als geschickter Redakteur illustrierter Sonntagsbeilagen schweizerischer und ausländischer Blätter und treuer, uneigennütziger Mitarbeiter speziell der st. gallischen Presse verdient gemacht. Herr Nationalrat G. Baumberger widmet in den „N. Z. Nachr.“ seinem Freunde warme Glückwünsche und weist darauf hin, dass HHr. Thüringer noch einer von der alten Garde ist, die unter den Bischöfen Greith und Egger, diesen Leuchten des Episkopats, stritt. — Dieser Tage beging noch ein anderer Pressapostel aus dem St. Galler Klerus sein 25jähriges Priesterjubiläum: HHr. Pfarresignat Jos. Messmer in Wagen, der erfolgreiche Redaktor des weitverbreiteten Wiler „Katholischen Sonntagsblatt“, zugleich tatkräftiger Präsident des kantonalen und des schweizerischen Schulvereins, früher Pfarrer von Bütschwil. — Gleichzeitig mit HHrn. Kammerer Thüringer ist HHr. Pfarresignat Peretti ausgeweiht worden, früher Pfarrer in Kriesern und lange Zeit im Bergdorf Weisstannen. Er hat gleichfalls in Altstätten, im Guten Hirten, ein Ruheplätzchen gefunden.

Tessin. Eine neue Benediktinerschule. Das historische päpstliche Kollegium in Ascona, im Jahre 1580 von Bartolomeo Pappi gegründet, wird in Bälde unter der Leitung der Benediktiner von Einsiedeln wieder eröffnet werden. P. Fridolin Segmüller, der gewiegte

Historiker und ebenso tüchtige, praktische Organisator wurde vom Gnädigen Herrn Ignatius mit dieser wichtigen Aufgabe betraut. Das Stift Einsiedeln hat sich damit wieder als eine Kulturstätte von schweizerischer Bedeutung ausgewiesen. In ihrer anderthalbtausendjährigen Geschichte haben die Benediktiner stets ein überaus feines Verständnis für die Eigenart der Völker gezeigt, unter denen sie wirkten. So wird Ascona eine Bildungsstätte tessinischen und echt schweizerischen Geistes werden. P. Segmüller ist durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Rom mit der italienischen Kultur wohl vertraut. Die Patres übernehmen zugleich die Seelsorge der katholischen Deutschschweizer in Locarno und Umgebung. V. v. E.

Zu den Regiunkonferenzen im Bistum Basel.

Der Unterzeichnete war für das vergangene Jahr mit der Zensur der Regiunkonferenzen und der schriftlichen Arbeiten betraut worden. Die meisten Dekanate haben sich ihrer bezüglichen Pflichten zur vollen Zufriedenheit des Ordinariates entledigt. Indessen sind doch einige Bemängelungen zu machen, für deren Abstellung die zuständigen Organe besorgt sein wollen.

1. Mehrere Regiunkonferenzen haben sich mit einer Konferenz begnügt, während nach Vorschrift, unabhängig von der ordentlichen Kapitelsversammlung, zwei Konferenzen gehalten werden sollen.

2. Auf Ende des Jahres hat der Sekretär der Regiunkonferenz einen Bericht über die Konferenzen abzufassen, welchen der Direktor unterzeichnet und mit den schriftlichen Arbeiten dem Dekan einsendet, welcher beides an die bischöfliche Kanzlei weiterleitet. Die HH. Dekane werden ersucht, dieser Pflicht künftig unaufgefordert bis Neujahr, spätestens bis 1. Februar nachzukommen. Einige Dekane, namentlich aus dem Jura, senden das Protokoll der Regiunkonferenzen ein; rationeller ist es, einen prägnanten schriftlichen Bericht abzufassen.

3. Der Bericht soll enthalten: a. Zeit und Ort der Konferenz; b. Gegenstand der Exhorte des Vorsitzenden; c. Thema und kurze Würdigung der Konferenzarbeiten; d. Allfällige andere wichtige Traktanden; e. Schluss der Konferenz durch *adoratio Sanctissimi*; f. Besuch der Konferenz seitens der Mitglieder; g. Unterschrift des Direktors und des Sekretärs.

4. Die schriftlichen Arbeiten sollen in lesbarer Schrift geschrieben sein. Es ist zu wünschen, dass geistliche Herren, welche über eine solche nicht verfügen, sich einer Schreibmaschine bedienen.

5. Mehrere der 47 Regiunkonferenzen des Bistums haben in jeder Konferenz zwei schriftliche Arbeiten geliefert. Ihnen gebührt besondere Anerkennung. Karli, Domh.

Rezensionen.

A. Meyenberg, *Einleitung in das Neue Testament*, als Grundlage der Vorlesungen. Druck und Verlag von Rüber & Cie. Luzern, 1924.

Es fehlt nicht gerade an Einleitungen in das Neue Testament. Ich erinnere nur an die Einleitung von Belser, die in ausführlichster Weise wohl so ziemlich alle jene Fragen behandelt, die bis anhin unter diesem Titel bespro-

chen wurden. Mir scheint sie auch heute noch unübertroffen in ihrer Art, wenn sie auch da und dort ergänzungsbedürftig geworden ist, da inzwischen die Forschung nicht geruht hat, und Belser selber wäre der letzte gewesen, der sich neuen Forschungsergebnissen verschlossen hätte; der Fortschritt von der ersten zur zweiten Auflage zeigte die rastlose Tätigkeit des verewigten Verfassers genug.

Eine andere Frage aber ist, ob die bis anhin übliche Art der Behandlung der Einleitung ganz dem entspricht, was man einst unter Einleitung verstand, ob z. B. Belser's Einleitung in die Hand eines erstsemestrigen Theologen passt, und ob endlich eine solche Einleitung all das bietet, was später für den Praktiker notwendig und wertvoll ist.

Das hier anzuzeigende Werk zeigt, dass sein Verfasser, ein hervorragender Praktiker in der Ausübung des priesterlichen Lehramtes, diese Fragen nicht unbedingt mit Ja beantwortet.

Das Buch wendet sich nicht, wie die meisten derartigen Werke, in erster Linie an die Kollegen im Fach, indem die Verfasser neues Material oder neue Lösungen schwebender Fragen beibringen und kritisch sich mit der eigentlichen Kritik befassen; dieses Buch wendet sich an die Studierenden und darum haben vor allem didaktisch-pädagogische Rücksichten obgewaltet, und wendet sich dann auch an weitere Kreise und erst in letzter Linie an die Fachgenossen; aber, um gerade das letzte aufzugreifen, man verstehe dies nicht dahin, als ob für die Fachlehrten nichts im Buche zu lernen wäre; es gibt kein Buch von Prälat Mevenberg, aus dem die Fachwissenschaftler nicht ganz bedeutende Lösungsversuche verschiedenster Schwierigkeiten fänden.

Das didaktisch-pädagogische Gefühl sagte dem Verfasser, der junge Theologe müsse anders, als es gewöhnlich geschieht, in die Unsumme von Fragen eingeführt werden, die in der Einleitung aufgerollt werden, soll er diese innerlich verstehen, werten und beantworten können. Und wirklich, der Leser wird sich sagen, dass Prälat Mevenberg methodisch gut vorgegangen ist, und einige Wiederholungen und ungleichartige Behandlungen werden ihn nicht stossen, da sie didaktisch begründet sind.

Noch ein anderes ist zu bemerken. Im Indexdekret betreffs der Neuauflagen der Lehrbücher Vigouroux's wird betont, es solle in den Einleitungsfächern mehr die Sache als ihr Drum und Dran behandelt werden. Nicht bloss die historisch-kritisch-literarische Methode solle Verwendung finden, sondern auch die theologische.

Kaulen betonte, die Einleitung sei ein rein apologetisches Fach, ein Teil der Apologie. Dadurch verlor die Einleitung ihre überlieferte Stellung unter den theologischen Fächern.

Die deutschen protestantischen Kritiker und die école large aber betreiben die Einleitung rein literarisch-historisch-kritisch, dass sie beinahe als theologisches Fach ausscheidet und entweder der Weltliteraturgeschichte oder der Orientalistik angegliedert erscheint.

Beides sind Verwirrungen, die der Beschneidung des alten Baumes der Einleitungswissenschaft rufen. Diese Beschneidung bringt die theologische Methode, die sich mit der literarisch-kritisch-philologischen verbinden muss. Gerade darauf nimmt Meyenberg's Einleitung in weitgehendem Masse Rücksicht, so wie seiner Zeit Schanz es in seiner Alttestamentlichen Einleitung tat. Wie oben angedeutet, wendet sich der Verfasser auch an weitere Kreise, vor allem an die Seelsorgsgeistlichen und alle jene, die in die Lage kommen, gelegentliche biblische Vorträge zu halten, z. B. Vereinspräsidenten.

Prälat Meyenberg bietet nämlich nicht selten fast fertige Vorträge oder wenigstens reiche Skizzen für solche. Dazu kommen statt der trockenen Literaturnachweise vielfach längere Zitate, durch die verschiedene Forscher selber sprechen und so ausführliche Einblicke in die Forschungs-

arbeit am Neuen Testamente geben und Nicht-Fachgelehrten ein klareres Verständnis und für apologetische Vorträge gutes Material vermitteln.

Ich hebe beispielshalber heraus: Das schriftliche Evangelium als Evangelium des Gottessohnes, als Evangelium des Menschensohnes, als Evangelium des sühnenden Gottmenschen. Die prächtige Behandlung der äussern Kriterien der Echtheit, Frühzitate, Ignatius, Papias, Polykarp, Klemens u. s. w. Dann wieder etwa das Leben des hl. Johannes Markus, das Leben des hl. Paulus, die Skizze des Römerbriefes, die Abhandlung über die Gnosis gelegentlich des Kolosserbriefes, das Komma Johanneum, die Schlussfragen: Textkritik, Inspiration, Sinn der hl. Schrift. Das sind einige aus dem Ganzen fast zufällig herausgerissene Verweise.

So wünschen wir dem Buche recht viele verständige Leser und Benutzer und dem Verfasser eine fortgesetzte Liebe zur weitem Ausgestaltung des Buches.

Dr. F. A. Herzog.

Belletristisches.

Kaplan Bintlner. Roman (406 S.) von Emmy Gruhner. Tyrolia, Innsbruck. Die Hauptperson des Romans ist ein junger Priester, dessen Glaubensinnigkeit und rastloser Seeleneifer prächtig geschildert wird. Das Buch ist eine kleine Apologie des Priesterstandes. P. H.

Der Richterhub. Ein Heimatbuch aus eigener Jugend. Von Johann Peter Herder, Freiburg. Peter schildert den Werdegang eines schlichten, aber rastlos nach einem idealen Ziel strebenden Sohnes aus dem Volke, der jedes Hindernis überwindet, um seinen Herzenswunsch, ein Lehrer und Erzieher der Jugend zu werden, zu erreichen. Auf höhern literarischen Wert macht das Buch keinen Anspruch. P. H.

Briefkasten.

An Sch. Die Postschecknummer der „Unio cleri“ der Diözese Basel ist VII 2546.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb: 14 Einzelne: 24
Beziehungsweise 26 mal. Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Geschichte der altkirchlichen Literatur

Von Dr. OTTO BARDENHEWER

Bisher vier Bände

1. Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des 2. Jahrhunderts. Gebunden schw. Fr. 18.15

2. Vom Ende des 2. Jahrhunderts bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts. 2., umgearbeitete Auflage. Gebunden schw. Fr. 20.65

3. Das 4. Jahrhundert mit Ausschluss der Schriftsteller syrischer Zunge. 2. unveränderte Aufl. Mit Nachträgen. Geb. schw. Fr. 21.15

4. Das 5. Jahrhundert mit Einschluss der syrischen Literatur des 4. Jahrhunderts. 1. und 2. Auflage. Gebunden schw. Fr. 21.90

Sonderdruck der Nachträge und Ergänzungen aus der 2. Auflage des III. Bandes Schw. Fr. —.65

Theologie der Gegenwart, Leipzig: „... so ist das Buch als Ganzes ein ausserordentlich wertvolles Werk, das dem gründl. Studium empfohlen werden muss.“

Theolog.-prakt. Quartalschrift, Linz: „Belehrt über die kirchl. Literatur in einer Weise, die auf kath. Seite alle Werke dieser Art weit hinter sich zurücklässt.“

Theolog. Literaturblatt, Gütersloh: „... dass keine Darstellung der altkirchlichen Literatur als Ganzes genommen sich mit diesem Werke vergleichen lässt.“

Theologie und Glaube, Paderborn: „... Das Werk Bardenhewers ist und bleibt der zuverlässigste Führer auf patristischem Gebiete.“

VERLAG HERDER & CO. G. M. B. H. FREIBURG I. BR.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung von Messgefässen, Monstranzen, Reliquien, Leuchtern Kirchen - Schmucksachen, und für Vernickelung, Goldfirnissen der Kronleuchter

Reparaturen jeder Art sowie Bezug obiger Artikel zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma
H. BUNTSCHU & Cie.
Freiburg (Schweiz)

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.

Birete

von 4.— Fr. an
Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“

in Stoff und Kautschuck

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel und Devotionalien
Luzern, St. Leodegar.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Für Kirchen.

Ein neues prachtvoll gemaltes

Decken - Bild

Mariendarstellung, eigene Composition, sowie 14 Stück neue, gemalte

Kreuzwegbilder

in eig. kunstvoller Darstellung, ganz billig zu verkaufen. Adresse S.A. Postlagernd Luzern. P10282Lz

Harmoniums

einige neue und gebrauchte Instrumente äusserst günstig zu verkaufen oder zu vermieten. Vorteilhaft Ratenzahlungen. Anfragen erbeten an **Musikhaus Hafner, Schaffhausen.**

Gebethbücher zu haben bei **Räber & Cie.**

Welche katholische Kirchgemeinde könnte ältere noch brauchbare

Kirchenbänke

an arme Diasporakirche abgeben? Anfragen unter M. A. ve mittelt die Expedition der schweiz. Kirchenzeitung.

Eine stille, treue und zuverlässige

Person

welche in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist. sucht Stelle in ein Pfarrhaus mit Garten.

Adresse unter F. Sch. durch die Expedition.

MESSWEINE

sowie **TISCH- u. SPEZIALWEINE** empfehlen

P. & J. GÄCHTER :: WEINHANDLUNG
Z. Felsenburg, ALTSTÄTTEN, Rheintal
beedigte Messweinlieferanten.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

⌘ Tischweine ⌘

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,

Bremgarten.

Kommunionkerzen

einfach bis feinst verziert

R. Müller-Schneider Wwe.

Wachskerzenfabrik, Altstätten.

Schreibpapier in jeder Qualität bei **Räber & Cie.**

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Ihre Pfarr-Kinder haben Nichts

von der Karwoche, wenn Sie die tiefsinnigen Zeremonien nicht ver-
stehen. Ein erprobtes Hilfsmittel stellt Katechet Räbers **Karwochen-**
büchlein dar. Geb. Fr. 1.20, brosch. Fr. —.90. (Partienpreis Fr. —.80)

Empfehlen Sie bitte das Karwochenbüchlein.

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

**Bienenwachskerzen
zu Preisen der Vorkriegszeit:**

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.

gelbe " " " " " 5.— " "

weisse " liturg. " 55% Wachs " 4.70 " "

gelbe " " " " " 4.— " "

**Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaum-
kerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Anzündwachs etc.**

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem
Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinieleranten“

Man verlange unsere Preisliste

Kirchlichen Kreisen
empfehlen wir uns für

**Prüfung von Rechnungen aller Art,
Verwaltung von Stiftungen und Vermögen**

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug
(Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkr. u. z.
Betstühle etc. — Religiösen Grabschmuck,
Renovation und Restauration v. n. Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
g. n. Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vation n. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfehl sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern



Der Selbststrasierer

verwendet mit Vorliebe den automatischen Schleif- und Abzieh-
Apparat „Allegro“ für Gillette-, Auto-Strop-, Durham-Duplex-
Klingen etc. Erstklassig. patent. Schweizerfabrikat. Preis im
hübschem Karton-Etui Fr. 18.—. Eine gute Klinge, regel-
mässig auf dem „Allegro“ geschliffen, wird selbst bei täglich-
lichem Gebrauch ein Jahr lang wie neu schneiden. Erhältlich
in den führenden Messerschmied- und Eisenwarengeschäften.

Prospekte gratis durch

P 1886 Lz

INDUSTRIE A.-G., ALLEGRO, Emmenbrücke 10 (Luzern)

Soeben erschien:

Die Spendung der Nottaufe

Kurzer Unterricht
besonders für Aerzte, Hebammen,
Pflegerinnen und Eltern :::

von Dr. Oskar Renz,
Professor der Moraltheologie.

Fr. —.50.

Lichtvoll, klar und knapp. Helfen Sie uns, dass das
Büchlein angesichts der Wichtigkeit des Themas in
die Hände aller derer gelangt, für die es bestimmt ist.

Wir erinnern an

Oelbergtrost

Eine Bibelbetrachtung

von Professor Albert Meyenberg.

Fr. 1.50.

Diese Betrachtungen bahnen den Weg zur
tieftsten lautersten Quelle des Trostes.

Verlag, Räber & Cie., Luzern.